

## Erste Abtheilung.

Angelegenheiten des Provinzial-Landtags und des Provinzial-Verwaltungs-raths.

Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde, insbesondere Personalien derselben.

Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Allgemeine Finanzverwaltung und Central-Kassenverwaltung (Aufstellung des Haupt-Stats, Ausschreibung der allgemeinen Provinzial-Umlage, Verwaltung des Provinzial-, Kreis- und Ständefonds und der in den Spezial-Stats nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben, soweit diese Verwaltung nicht nach der Geschäftsvertheilung in den anderen Abtheilungen erfolgt).

Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät. Angelegenheiten der Provinzial-Hülfskasse und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

---

### Angelegenheiten des Provinzial-Landtages.

Ueber die Ausführung der Beschlußfassungen des im Monat Februar 1888 versammelt gewesenen 33. Rheinischen Provinzial-Landtages ist bei den einschlägigen Abschnitten dieses Berichtes das Nähere gesagt und wird hier nur Folgendes besonders hervorgehoben:

Die vom 33. Rheinischen Provinzial-Landtage begutachteten Gesekentwürfe, betreffend die Einführung des Grundbuchwesens und der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen und die Vereinigung der Rechtsanwaltschaft und des Notariats im Geltungsgebiete des rheinischen Rechts sind inzwischen zu Gesetzen erhoben worden.

Von dem 33. Rheinischen Provinzial-Landtage sind für die monumentale Ausführung der bei Gelegenheit des Kaiserfestes im Treppenhause des Ständehauses aufgestellten Figurengruppe in der Sitzung vom 17. Februar 1888 40 000 M. aus dem Ständefonds bewilligt worden, nachdem der Staat und der Kunstverein für Rheinland und Westfalen einen Beitrag von je 40 000 M. und die Stadt Düsseldorf einen solchen von 12 000 M. zugesichert hatten.

Der aus dem Ständefonds entnommene Kredit ist bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegt worden. Dasselbe wird mit den Beiträgen des Staates und der Stadt Düsseldorf zur Zeit gesehen.

Die Ausführung des Monuments von bester Bronze ist den beiden Bildhauern Karl Janssen und Joseph Tüshaus zu Düsseldorf kontraktmäßig übertragen worden.

Einführung des Grundbuchwesens und Vereinigung der Rechtsanwaltschaft und des Notariats in dem Geltungsbereiche des rheinischen Rechts. Die monumentale Ausführung der bei Gelegenheit des Kaiserfestes im Treppenhause des Ständehauses aufgestellten Figurengruppe.

Ausgleichung der Ein-  
quartierungslasten im  
Frieden.

Im Auftrage des 31. Rheinischen Provinzial-Landtages war der Provinzial-Verwaltungs-  
rath bei dem Königlichen Staatsministerium dahin vorstellig geworden, die Ausgleichung der  
Einquartierungslast im Frieden in einer den thatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Weise durch  
das Reich zu beantragen oder durch die Provinz herbeizuführen. Auf diese Vorstellung ist Seitens  
der Herren Minister des Innern und der Finanzen der Bescheid unterm 19. Oktober 1887  
ergangen, daß der §. 37 der inzwischen für die Rheinprovinz erlassenen Provinzial-Ordnung vom  
1. Juni 1887 dem neuen Provinzial-Landtage die Befugniß gebe, über die im Interesse der  
Provinz erforderlichen Ausgaben und zu dem Ende über die Ausschreibung von Provinzial-  
Abgaben zu beschließen. Es würde daher nach dem Inkrafttreten der gedachten Provinzial-  
Ordnung keinem Bedenken unterliegen, durch eine mit den übrigen Provinzial-Umlagen zu  
erhebende Provinzial-Abgabe die Mittel zu beschaffen, um die als nothwendig bezeichnete Aus-  
gleichung der Einquartierungslasten innerhalb der Rheinprovinz herbeizuführen.

Diese Angelegenheit wird von dem Provinzial-Ausschusse weiter verfolgt und dem nächsten  
Landtage diesbezügliche Vorlage gemacht werden.

Immobilien-Feuer-  
Versicherungswesen.

Der vom 32. Rheinischen Provinzial-Landtage beschlossene XII. Nachtrag zu dem Regle-  
ment der Provinzial-Feuer-Societät vom 1. September 1852 hat unterm 12. Dezember 1887  
die Allerhöchste Genehmigung erhalten, dagegen steht die Entscheidung auf die Vorstellung des  
Provinzial-Verwaltungsraths um Gewährung der Möglichkeit an die Rheinprovinz, auf Grund  
eines Beschlusses des Provinzial-Landtags mit Allerhöchster Genehmigung für das Immobilien-  
Versicherungswesen das ausschließliche Recht zur Annahme von Versicherungen einführen zu können,  
noch aus.

Anfertigung von  
Copien der Kataster-  
Dokumente für die  
Bürgermeistereien der  
Rheinprovinz.

Ebenso ist auf die Vorstellung bei der Königlichen Staatsregierung, „daß Copien der  
Katasterdokumente auf Kosten des Staates angefertigt, den Bürgermeistern übergeben und die  
nöthigen Anordnungen getroffen werden, daß die Copien mit den Originalen für die Zukunft in  
Uebereinstimmung bleiben“, ein Bescheid bis jetzt nicht erfolgt.

### Angelegenheiten des Provinzial-Verwaltungsraths.

Personalien.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in der Berichtsperiode den Tod des Mitgliedes  
Commerzienrath Kaeßen zu Köln zu beklagen gehabt. An seiner Stelle ist vom 33. Rheinischen  
Provinzial-Landtage Commerzienrath Heuser zu Köln zum Mitgliede des Provinzial-Verwaltungs-  
raths gewählt und in der Sitzung vom 18. Februar 1888 eingeführt worden.

Geschäftsumfang.

Während der Berichtsperiode hat der Provinzial-Verwaltungsrath in 9 Sitzungen

am 9., 10 und 11. Mai 1887

„ 14. und 15. Juli 1887

„ 4. und 5. Oktober 1887

„ 1. und 2. Dezember 1887

„ 11. und 12. Januar 1888

„ 4. Februar 1888

„ 8. Februar 1888

„ 18. Februar 1888

„ 27. und 28. März 1888

mit einer Gesamtdauer von 16 Tagen in 718 Geschäftsfachen berathen resp. Beschluß gefaßt.

## Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.

Bei der provincialständischen Central-Verwaltungsbehörde sind in der Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 52 387 Geschäftsstücke eingegangen, gegen 53 771 in der Zeit vom 1. April 1886 bis 31. März 1887, mithin 1384 weniger.

Geschäftsumfang.

Die Landesräthe Frißen und von Meßen sowie der Landes-Baurath Dreling sind in der Sitzung des Provincial-Verwaltungsraths vom 14/15. Juli 1887 auf eine fernere Dienstperiode von sechs Jahren wiedergewählt worden.

Personalien.

In der Sitzung des Provincial-Verwaltungsraths vom 9/11. Mai 1887 ist der commissarische Sekretariats-Assistent Meyer und in der Sitzung vom 4/5. October 1887 der commissarisch angestellte Architekt Docter definitiv angestellt worden.

Dem mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Kanzlei-Inspectors betrauten Bureau-Diätar Schoenen ist mit Genehmigung des Provincial-Verwaltungsraths in der Sitzung vom 11/12. Januar 1888 die Stelle als Kanzlei-Inspector commissarisch unter Vorbehalt einer dreimonatlichen Kündigungsfrist übertragen worden.

Dem Provincial-Verbande der Rheinprovinz sind die Geschäfte der auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886 (Reichsgesetzblatt S. 132) und des dazu ergangenen preussischen Gesetzes, betreffend die Abgrenzung und Organisation der Berufsgenossenschaften etc., vom 20. Mai 1887 (Gesetzsammlung S. 189) gebildeten Berufsgenossenschaft übertragen worden. Diese aus den Land- und Forstwirthen der Rheinprovinz und der Hohenzollernschen Lande gebildete Genossenschaft führt den Namen „Rheinische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft“ und hat ihren Sitz in Düsseldorf.

Rheinische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft.

Das von der konstituierenden Genossenschafts-Versammlung zu Coblenz am 28. und 29. December 1887 beschlossene Statut ist gemäß §. 24 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Mai 1886 Seitens des Reichs-Versicherungsamtes unter dem 11. Februar 1888 genehmigt worden.

Zur Vorbereitung aller einschlägigen Fragen hat der Provincial-Verwaltungsrath in der Sitzung vom 11./12. Januar 1888 eine Commission gewählt, bestehend aus den Herren: Freiherr Felix von Loë, Bürgermeister Eich, Freiherr von Geyr-Schweppenbourg, Major a. D. Schmidt von Schwind und Gutsbesitzer Reinhard, welche unter dem Voritze des Herrn Landtags-Marschalls resp. seines Stellvertreters unter Zuziehung des Landes-Direktors tagen sollte und am 3. Februar 1888 zu einer ersten Sitzung zusammengetreten ist.

Nach dem Antrage dieser Commission hat der Provincial-Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 4. Februar 1888 beschlossen, den zur Zeit im Reichsversicherungsamte beschäftigten Gerichtsassessor Dr. jur. Ludwig Möhring vom 1. März 1888 ab auf vorläufig 6 Monate zur Bearbeitung der einschlägigen Geschäftssachen zu engagieren.

Die Bearbeitung erfolgt bei Abtheilung I F.

Auf Grund Beschlusses des Provincial-Verwaltungsraths in der Sitzung vom 27. März 1888 sind

Abänderung der Bestimmungen über den den oberen Beamten zuzuweisenden Geschäftskreis und über die gegenseitige Stellvertretung derselben.

- I. die Personal-Angelegenheiten der sämmtlichen Provincialbeamten der Abtheilung I zugewiesen worden;
- II. ist Landesrath Brandts unter Entbindung von den Dirigentengeschäften auf Abtheilung V der Abtheilung I zur Erledigung folgender Geschäfte überwiesen worden, nämlich
  - a. der Angelegenheiten der Abtheilung I C (Finanz- und Statsachen)

- b. der Leitung und Kontrolle der Rechnungs-Revision, Veranlassung der Erledigung der Rechnungs-Erinnerungen und vorläufige Entscheidung über letztere,
- c. der Einrichtung und Verwaltung der auf Grund der Provinzial-Ordnung vom 1. Juni 1887 neu zu schaffenden Pensionskasse für die Bürgermeister und Angestellten der Landbürgermeistereien,
- d. der Justitiariatsgeschäfte der Abtheilung I, wozu insbesondere gehört
1. die Prüfung beziehentlich Nachprüfung aller dem Landes-Direktor zur Vollziehung zugehenden Vertragsentwürfe, Prozeßschriften, Klagen zc. der einzelnen Abtheilungen;
  2. die Durchsicht der gedruckten Entscheidungen des Reichsgerichts und des Ober-Verwaltungsgerichts, ferner der Ministerialblätter und des Reichsanzeigers, sowie Vorlage aller die Verwaltung betreffenden Stücke bei dem Landes-Direktor.

Ferner wurde in derselben Sitzung beschlossen:

- III. dem Landesrath Brandts die Bearbeitung der Justitiariats-Geschäfte in Abtheilung V, sowie die Angelegenheiten der Unterstützung des Communal-Begebaues zu belassen; sodann
- IV. dem Landesrath Frißen neben den Dirigentengeschäften der Abtheilung IV. die Mitwirkung bei der Bearbeitung der Personal-Angelegenheiten in Abtheilung I nach näherer Bestimmung des Landes-Direktors, sowie die Vertretung des Landesraths Brandts in den vor sub II und III genannten Geschäften zu übertragen und
- V. den Landes-Baurath Dreling als alleinigen Dirigenten auf Abtheilung V. zu belassen und die weitere Beschlußfassung über eine demselben zu gewährende Aushilfe vorzubehalten.

Bei dem Spezial-Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsrathes und der provincialständischen Central-Verwaltungs-Behörde hat in der Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 betragen:

Nr.	I. Einnahme.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat			
		M.	⚡.	M.	⚡.	mehr.	weniger.		
1	Defekte . . . . . Zuviel gezahlte und auf Grund von Rechnungsnotaten wieder eingezogenen Reisekosten von Beamten.	—	—	53	24	53	24	—	—
2	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinzial-Landtags . . . . . Ein Betrag ist nicht zu vereinnahmen gewesen, weil während des Etatsjahres ein Verkauf von Landtags-Verhandlungen nicht stattgefunden hat.	1 600	—	—	—	—	—	1 600	—
3	Beitrag der Provinzial-Feuer-Societät zur Bestreitung des Bureau- und Kanzlei-Aufwandes und der Ausgaben für die obere Leitung der Geschäfte durch den Provinzial-Verwaltungsrath . . . . .	6 000	—	6 000	—	—	—	—	—
4	Zwei Prozent von den Einnahmen aus den Kapitalbeständen der Polizeistrafgelderfonds und aus den aufkommenden Polizeistrafgeldern als Verwaltungskosten-Beitrag . . . . . Die Einnahme richtet sich nach den wirklich eingekommenen Polizeistrafgeldern.	6 200	—	6 693	07	493	07	—	—
	Zu übertragen	13 800	—	12 746	31	546	31	1 600	—

Nr.	I. Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den An- weisungen.		Gegen den Etat				
		M.	ℳ.	M.	ℳ.	mehr.		weniger.		
						M.	ℳ.	M.	ℳ.	
	Uebertrag	13 800	—	12 746	31	546	31	1 600	—	
5	Fünf Prozent von den Einnahmen der Pferde- u. Rindvieh- Versicherungsfonds als Verwaltungskosten-Beitrag . . . . . Die Einnahmen richten sich nach den wirklich auf gekommenen Beträgen.	4 800	—	5 047	35	247	35	—	—	
6	Unvorhergesehene Einnahmen . . . . . Es waren nur 53 M. 50 Pf. als Erlös aus Submissions- Bedingungen und 1 M. 50 Pf. erstattetes Porto zu ver- einnahmen.	300	—	55	—	—	—	245	—	
7	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . . Zur Deckung der Ausgaben war für das Etatsjahr 1887/88 ein Zuschuß von 293 303 M. 60 Pf. erforderlich.	277 965	—	293 303	60	15 338	60	—	—	
	Summa der Einnahme . . .	296 865	—	311 152	26	16 132	26	1 845	—	
						14 287	26	—	—	
<b>II. Ausgabe.</b>										
1	Rechnungsberichtigungen . . . . . Auf Grund von Rechnungsnotaten nachgezahlte Reisekosten.	—	—	3 08	—	3 08	—	—	—	
A. Provinzial-Landtag.										
2	Kosten des Provinzial-Landtags . . . . . Die Ueberschreitung des Etatskredits ist durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungsrathes in der Sitzung vom 29./30. Mai 1888 genehmigt.	25 000	—	28 895	18	3 895	18	—	—	
3	Unterstützung der Wittve des früheren Landtags-Kastellans Pefsch zu Düsseldorf. . . . .	180	—	180	—	—	—	—	—	
B. Provinzial-Verwaltungsrath.										
4	Diäten und Reisekosten des Provinzial-Verwaltungsraths . . . . . Die Statsüberschreitung ist genehmigt durch Beschluß des Pro- vinzial-Verwaltungsraths in der Sitzung vom 29./30. Mai 1888.	12 000	—	12 861	45	861	45	—	—	
5	Dispositionsfonds des Provinzial-Verwaltungsraths . . . . .	2 000	—	3 40	—	—	—	1 996	60	
C. Central-Verwaltungsbehörde.										
6	Befoldungen . . . . . Die Weniger-Ausgabe gegen den Etat besteht in dem ersparten Gehalt des vom 1. Oktober 1886 ab pensionirten Landes- Bauraths Sachsse ad 6600 M. und in Ersparnissen bei dem Gehalt der anderweit besetzten Kanzleivorsteherstelle.	160 965	—	154 152	67	—	—	6 812	33	
7	Pensionen und Wartegelber . . . . . Die Mehrausgabe besteht in der Pension des Landes-Bauraths Sachsse.	11 220	—	15 720	—	4 500	—	—	—	
8	Anderere persönliche Ausgaben: a. Für Hilfsarbeiter im Büreaudienst u., Dispositionsfonds in Diätenform und Kopitalien . . . . . b. Zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Bureau-, Kanzlei- und Unterbeamte . . . . .	15 500	—	14 615	70	—	—	884	30	
		1 500	—	1 500	—	—	—	—	—	
	Zu übertragen	228 365	—	227 931	48	9 259	71	9 693	23	

Nr.	II. Ausgabe.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Stat				
		M.	℥.	M.	℥.	mehr.	weniger.			
	Uebertrag	228 365	—	227 931	48	9 259	71	9 693	23	
9	Sächliche Ausgaben:									
	a. Diäten und Reisekosten der Beamten . . . . .	21 000	—	19 559	80	—	—	1 440	20	
	b. Zu Geschäftsbedürfnissen . . . . .	43 000	—	59 937	80	16 937	80	—	—	
	Die Mehrausgabe gegen den Stat ist durch die in Folge der Vermehrung der Zahl der Landtags-Abgeordneten nothwendig gewordene anderweitige Einrichtung und Ausstattung des großen Sitzungssaales im Ständehause entstanden. Der hierzu erforderliche Credit ist in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 18. Februar 1888 bewilligt worden. Es ist eine Restausgabe von 4083 M. verblieben zur Deckung einer vorläufig einbehalteneu Restforderung des Möbelfabrikanten C. Arnold zu Düsseldorf für gelieferte Pulle zc. für den Sitzungssaal.									
	c. Für die Dienstbekleidung des Botenmeisters und der Boten	1 000	—	920	—	—	—	80	—	
10	Sonstige Ausgaben:									
	a. Zur Disposition des Landtags-Marschalls . . . . .	1 000	—	1 000	—	—	—	—	—	
	b. " " " Landes-Direktors . . . . .	1 000	—	973	13	—	—	26	87	
	c. Zu unvorhergesehenen Ausgaben . . . . .	1 500	—	830	05	—	—	669	95	
	Summe der Ausgabe . .	296 865	—	311 152	26	26 197	51	11 910	25	
						14 287	26	—	—	
	Die Soll-Einnahme beträgt . . 311 152 M. 26 Pf.									
	Die Soll-Ausgabe beträgt . . 311 152 " 26 "									
	Balancirt.									
	Die Ist-Einnahme beträgt . . 311 152 M. 26 Pf.									
	Die Ist-Ausgabe beträgt . . 307 069 " 26 "									
	Mithin Bestand . . 4 083 M. — Pf.									
	welcher zur Deckung der oben bei 9b. verbliebenen Restausgabe bestimmt ist.									

### Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenkasse der provinzialständischen Beamten.

Zahl der Mitglieder.

Während des Rechnungsjahres vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 sind der auf Grund des Reglements vom 11. Dezember 1883 gebildeten Wittwen- und Waisenkasse der provinzialständischen Beamten der Rheinprovinz hinzutreten 34 Beamte, so daß derselben (mit Ausschluß der Provinzial-Straßenaufseher) am Schlusse des Rechnungsjahres überhaupt 242 (gegen 208 des Vorjahres) Beamte angehören, und zwar:

1. Beamte der Central-Verwaltungsbehörde, der Provinzial-Institute und der Provinzial-Straßenverwaltung . . . . . 202
2. Beamte der Provinzial-Hülfskasse . . . . . 13
3. Beamte der Provinzial-Feuer-Societät . . . . . 27

Summe . . 242 Beamte.

Bei der Wittwen- und Waisenkasse der provincialständischen Beamten hat in der Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 betragen: Rechnungs-Resultate pro 1887/88.

### I. Die Einnahme.

1. Wittwen- und Waisengeld-Beiträge der Beamten und zwar		
a. der Beamten der provincialständischen Central-Verwaltungsbehörde, der Provincial-Institute und der Provincial-Straßenverwaltung . . . . .	7 172 M. 75 Pf.	
b. der Beamten der Provincial-Hülfskasse . . . . .	861 " 60 "	
c. der Beamten der Provincial-Feuer-Societät . . . . .	1 300 " — "	
Summe der Beiträge . . . . .	9 334 M. 35 Pf.	
2. Jährlicher Zuschuß von 2% der pensionsfähigen und beitragspflichtigen Dienstinkommen, Pensionen und Wartegelder der Beamten, und zwar:		
a. der Beamten der Central-Verwaltungsbehörde, der Provincialinstitute und der Provincial-Straßenverwaltung . . . . .	8 886 M. 24 Pf.	
b. der Beamten der Provincial-Hülfskasse . . . . .	957 " 50 "	
c. der Beamten der Provincial-Feuer-Societät . . . . .	1 512 " — "	
Summe der Zuschüsse . . . . .	11 355 " 74 "	
3. Zinsen der rentbar angelegten Beträge . . . . .	2 165 " 68 "	
4. Rest-Einnahme aus der Rechnung pro 1886/87 . . . . .	24 " 75 "	
(Vergl. Seite 7 des Verwaltungsberichts pro 1886/87 Einnahme Ia.)		
Summe der Einnahme . . . . .	22 880 M. 52 Pf.	

### II. Die Ausgabe.

1. Vorschuß aus der Rechnung pro 1886/87 . . . . .	10 M. 50 Pf.
(vergl. Seite 8 des Verwaltungsberichts pro 1886/87).	
2. Zahlung der Wittwen- und Waisengelder . . . . .	3 350 " 34 "
3. Gemäß §. 13 Abs. 3 des Reglements zu 4% bei der Provincial-Hülfskasse deponirter Ueberschuß . . . . .	1 9500 " — "
Summe der Ausgabe . . . . .	22 860 M. 84 Pf.

#### Abchluß.

Die Einnahme beträgt . . . . . 22 880 M. 52 Pf.

Die Ausgabe beträgt . . . . . 22 860 " 84 "

Mithin Bestand . . . . . 19 M. 68 Pf.

Außerdem sind bei der Provincial-Hülfskasse zu 4% rentbar angelegt 74 650 M.

### Allgemeine Finanz-Verwaltung.

Der Final-Abchluß des Haupt-Stats für das Statsjahr vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 hat nachstehendes Resultat geliefert: Rechnungslegung.

Nr.	A. Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat			
		„	„	„	„	mehr.		weniger.	
		„	„	„	„	„	„	„	„
1	Dotationsrente . . . . .	3 831 471	50	3 831 471	50	—	—	—	—
2	Kreisrente . . . . .	333 411	—	333 411	—	—	—	—	—
3	Antheil an der Dotationsrente der Provinz Westfalen für die Unterhaltung der in der Gemeinde Oberbonsfeld gelegenen Strecke der vormaligen Staatsstraße Langenberg-Hattingen auf Grund eines Urtheils des königlichen Ober-Verwaltungsgerichts . . . . .	—	—	2 350	—	2 350	—	—	—
4	Zinsen des Provinzial-Reservefonds . . . . . (Das Mehr ist durch Anwachsen des Reservefonds in Folge des Verkaufes der Immobilien in Bonn entstanden.)	74 000	—	79 461	84	5 461	84	—	—
5	Pächte und Miethen . . . . . (Das Weniger ist durch den Verkauf der Immobilien veranlaßt.)	6 000	—	375	—	—	—	5 625	—
6	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds . . . . . Im Etat war die Einnahme zu hoch veranschlagt.	20 610	66	10 772	22	—	—	9 838	44
7	Umlage . . . . .	2 960 000	—	2 960 000	—	—	—	—	—
8	Außergewöhnliche Einnahmen . . . . .	506	84	1	10	—	—	505	74
9	Der von der Provinzial-Hülfskasse zurückgezogene Provinzial-Reservefonds . . . . .	—	—	2 000 000	—	2 000 000	—	—	—
	Summa der Einnahme . . . . .	7 226 000	—	9 217 842	66	2 007 811	84	15 969	18
						1 991 842	66	—	—
<b>B. Ausgabe.</b>									
1	Rente an den Pfarrer der Gertrudiskirche in Essen . . .	25	—	25	—	—	—	—	—
2	Rente an die katholischen Armen zu Werden in Geld und Naturalien, letztere nach dem Martini Durchschnittspreise in Essen berechnet . . . . .	2 377	35	2 095	76	—	—	281	59
3	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf . . . . .	900	—	900	—	—	—	—	—
4	„ „ „ Armen zu Kettwig . . . . .	100	—	100	—	—	—	—	—
5	Zuschuß an die Central-Verwaltungsbehörde . . . . . Das Mehr ist durch die Neueinrichtung des großen Sitzungssaales im Ständehaus veranlaßt.	277 965	—	293 303	60	15 338	60	—	—
6	Zuschuß an die Wittwen- und Waisen-Pensionskasse . . . Der Mehrzuschuß ist durch die im Etatsjahre eingetretenen Veränderungen in Gehaltsbezügen nothwendig geworden.	8 500	—	8 886	24	386	24	—	—
7	Zuschuß für das Landarmenwesen . . . . .	575 800	—	658 421	79	82 621	79	—	—
8	„ „ die Unterbringung verwahrloster Kinder . . .	116 000	—	91 224	10	—	—	24 775	90
9	„ „ die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler . . .	215 900	—	155 445	18	—	—	60 454	82
10	„ „ das Provinzial-Gebammenwesen und die Provinzial-Gebammen-Lehranstalt in Kdln . . .	27 902	50	16 220	31	—	—	11 682	19
11	„ „ die Taubstummen-Anstalten . . . . .	120 725	—	111 176	38	—	—	9 548	62
12	„ „ die Wilhelm-Augusta-Stiftung . . . . .	50 000	—	50 000	—	—	—	—	—
13	„ „ die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren . . .	67 400	—	64 206	54	—	—	3 193	46
	Zu übertragen	1 463 594	85	1 452 004	90	98 346	63	109 936	58

Nr.	B. Ausgabe.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Stat			
						mehr.		weniger.	
		M	ℳ.	M	ℳ.	M	ℳ.	M	ℳ.
	Uebertrag	1 463 594	85	1 452 004	90	98 346	63	109 936	58
14	Zuschuß für die Provinzial-Irrenanstalten und zwar:								
		Nach dem Stat.	Nach den Anweisungen.	Gegen den Stat					
		M	ℳ.	M	ℳ.	mehr.	weniger.	M	ℳ.
	Andernach . . . . .	49 500	—	20 255	73	—	—	29 244	27
	Bonn . . . . .	76 700	—	70 005	96	—	—	6 694	04
	Düren . . . . .	75 300	—	73 540	64	—	—	1 759	36
	Grafenberg . . . . .	35 500	—	15 728	73	—	—	19 771	27
	Merzig . . . . .	81 200	—	78 386	69	—	—	2 813	31
		318 200	—	257 917	75	—	—	60 282	25
15	Zuschuß zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Zbioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten . . . . .	10 000	—	10 000	—	—	—	—	—
16	Zuschuß zu den Kosten der Unterbringung von Epileptikern . . . . .	50 600	—	45 711	42	—	—	4 888	58
17	„ für die landwirtschaftlichen Lehranstalten etc. . . . .	90 000	—	90 000	—	—	—	—	—
18	„ zur Förderung von Kunst und Wissenschaft . . . . .	19 000	—	19 000	—	—	—	—	—
19	„ für die Verwaltung der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier . . . . .	14 000	—	14 000	—	—	—	—	—
20	„ „ das Straßenwesen . . . . .	4 623 000	—	4 598 225	65	—	—	24 774	35
21	Für den Bau der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier . . . . .	134 000	—	208 000	—	74 000	—	—	—
22	Zu Meliorationen und Aufbesserungen der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden . . . . .	100 000	—	125 411	—	25 411	—	—	—
23	Zur außerordentlichen Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld . . . . .	69 656	66	—	—	—	—	69 656	66
24	„ Verstärkung des Ständefonds . . . . .	29 754	34	—	—	—	—	29 754	34
25	„ Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld . . . . .	300 000	—	300 000	—	—	—	—	—
26	Für die in Bonn belegenen Immobilien des Provinzial- Reservefonds . . . . .	1 800	—	23 60	—	—	—	1 776	40
27	Pensionen und Unterstützungen für ehemalige Bedienstete der Anstalt Siegburg . . . . .	1 687	—	1 645	86	—	—	41	14
28	Außergewöhnliche Ausgabe . . . . .	707	15	—	—	—	—	707	15
29	Ueberweisung des Provinzial-Reservefonds an die Landes- bank der Rheinprovinz als weiterer Reservefonds . . . . .	—	—	2 000 000	—	2 000 000	—	—	—
	Summe der Ausgabe . . . . .	7 226 000	—	9 121 940	18	2 197 757	63	301 817	45
	<b>Abschluß.</b>					1 895 940	18	—	—
	Die Soll- und Ist-Einnahme beträgt 9 217 842 M. 66 Pf. Die Soll- und Ist-Ausgabe beträgt 9 121 940 „ 18 „ mithin verbleibt ein Bestand von 95 902 M. 48 Pf.								

Die bezüglich der Zuschüsse aus dem Haupt-Etat entstandenen Abweichungen von dem Bemerkungen zu dem Etat sind bei den Final-Abschlüssen der einzelnen Spezial-Etats, welche den Abschnitten des vorstehenden Final-Verwaltungsberichts über die betreffenden Verwaltungszweige beigelegt sind, im Einzelnen näher erläutert.

Um der Provinzial-Hülfskasse die zur Einlösung der auf Grund des vom 31. Rheinischen Provinzial-Landtage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1885 gefassten Beschlusses gekündigten, zum Neubau der Irrenanstalten ausgegebenen Rheinprovinz-Obligationen erforderlichen Geldmittel zur Verfügung zu stellen, waren im vorhergehenden Rechnungsjahre die für den Bau der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier und für die Aufbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden vorgesehenen Credite um 74 000 M. resp. 25 411 M. gekürzt und den beiden anderen Krediten für die außerordentliche Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld und für die Verstärkung des Ständefonds überwiesen worden. — Die den beiden zuerst genannten Fonds im Rechnungsjahre 1886/87 zu wenig überwiesenen Beträge mußten denselben also im laufenden Etatsjahre zu Gute kommen, während die beiden anderen Staatskredite ausfielen.

Bei dem Ausgabekredit für die Unterstützungen der ehemaligen Bediensteten der Anstalt Siegburg wurde dadurch, daß der frühere Hausknecht Geffer im Laufe des Rechnungsjahres gestorben ist, eine kleine Ersparniß von 41 M. 14 Pf. gemacht.

Der beim Final-Abschlusse verbliebene Bestand von 95 902 M. 48 Pf. wird zur Deckung des nicht in Hebung gefekten Theiles der Provinzial-Umlage für allgemeine Zwecke im Betrage von 120 000 M. für das Etatsjahr 1888/89 seine Verwendung finden.

Vertheilung und Erhebung der Provinzial-Umlage.

Die Vertheilung der Provinzial-Umlage erfolgte nach Maßgabe der Allerhöchsten Ordre vom 8. März 1882, wobei der Kreis Wehlar nur zu den Kosten der Verzinsung und Tilgung der Provinzial-Irrenanstaltsbauten im Betrage von 300 000 M. herangezogen wurde. Der Repartition wurde die Ist-Einnahme an direkten Staatssteuern für das Etatsjahr 1885/86 excl. der Zuschläge zu Grunde gelegt und zwar die Grundsteuer nach Abzug der Hebegebühren, die anderen Steuern einschließlic der selben, die Gewerbesteuer excl. der Hausirgwerbesteuer und die Klassen- und Einkommensteuer excl. derjenigen der servisirberechtigten Militärpersonen und der Steuerquoten von Beamten, soweit sie nach dem Gesetze vom 11. Juli 1822 zur Communalsteuer nicht herangezogen werden können. Auch sind die auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1883 aufgehobenen bezw. außer Hebung gefekten Beträge an Klassen- und klassifizirter Einkommensteuer in Betracht gezogen worden. Da diese Beträge in den zum Zwecke der Vertheilung der Provinzial-Umlage pro 1885/86 von den königlichen Regierungen mitgetheilten Nachweisungen der Staatssteuern pro 1883/84 außer Ansatz gelassen waren, so hat nach Maßgabe der berichtigten Nachweisungen eine Umrechnung der Provinzial-Umlage pro 1885/86 stattfinden müssen und wurde dieser Ausgleich bei der Repartition der Umlage pro 1887/88 vorgenommen.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke ergiebt sich folgende Vertheilung:

Nummer.	Regierungs- bezirt.	Zft-Einnahme an direkten Staatssteuern pro 1885/86.		Beitrag zur				Anderweite Berechnung der Provinzial-Umlage pro 1885/86 beziehungsweise entsprechender Ausgleich:								Unter Ab- resp. Zurechnung der Ausgleichs- beträge sind dennoch an Provinzial- Umlage pro 1887/88 abzuliefern.					
				a.		b.		Gesamt- Beitrag zur Provinzial- Umlage pro 1887/88.		Zft-Einnahme an direkten Staatssteuern pro 1883/84, wie solche Seitens der Kö- niglichen Regie- rungen ander- weit mitge- theilt worden.		Hiernach Beitrag zur Provinzial- Umlage pro 1885/86.		Es sind auf Grund der Ver- theilung vom 28. November 1884 an Provinzial- Umlage pro 1885/86 eingezogen.							
				Umlage für die Verzinsung und Tilgung der Irrenstatts- Bauschuld.		früheren allgemeinen Umlage.								Mit hin			zu viel		zu wenig		
ℳ	ſ	ℳ	ſ	ℳ	ſ	ℳ	ſ	ℳ	ſ	ℳ	ſ	ℳ	ſ	ℳ	ſ	ℳ	ſ				
1	Kachen . . .	3 276 431	65	39 042	05	349 947	41	388 989	46	3 201 008	10	422 183	47	435 609	04	13 425	57	—	—	375 563	80
2	Coblenz . . .	2 997 518	85	35 003	56	284 745	44	319 749	—	2 876 421	45	349 840	73	341 250	73	—	—	8 590	—	328 339	—
3	Köln . . . .	6 031 049	18	71 866	16	644 161	17	716 027	33	5 950 467	24	784 811	78	827 769	76	42 957	98	—	—	673 069	35
4	Düsseldorf . .	10 247 071	63	122 104	40	1 094 463	91	1 216 568	31	9 680 117	48	1 276 718	27	1 247 228	12	—	—	29 490	15	1 246 058	46
5	Trier . . . .	2 684 101	06	31 983	83	286 682	07	318 665	90	2 626 762	45	346 445	75	328 142	35	—	—	18 303	40	336 969	30
	Summe . . .	25 176 172	37	300 000	—	2 660 000	—	2 960 000	—	24 334 776	72	3 180 000	—	3 180 000	—	56 383	55	56 383	55	2 960 000	—

Provinzial-Reservefonds. Auf Grund des §. 3 Nr. 3 des Statuts der Landesbank der Rheinprovinz wurde der Provinzial-Reservefonds im Betrage von 2 000 000 M. zurückgezogen und der Landesbank als weiterer Reservefonds überwiesen. Derselbe erscheint daher in dem vorliegenden Final-Abschlusse durchlaufend in Einnahme und Ausgabe.

Anlagen A. u. B. Der Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am 1. April 1888 und am Schlusse des Rechnungsjahres ist in Anlage A nachgewiesen, während die Final-Abschlüsse der einzelnen Verwaltungszweige in Anlage B zusammengestellt sind.

Den Rechnungen über den Haupt-Etat für die Etatsjahre 1884/85, 1885/86 und 1886/87 sind vom 33. Rheinischen Provinzial-Landtage die Decharge ertheilt worden.

Anlage C.  
Anlage D. Bezüglich der Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, sowie der Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds wird auf die in den nebenvermerkten Anlagen beigefügten Berichte der bezüglichen Direktionen verwiesen.